



An den Grossen Rat

22.1068.01

GD/ P221068

Basel, 17. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Ausgabenbericht

betreffend

«Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023 bis 2026

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Das Prinzip der Selbsthilfe	3
2.2 Das Zentrum Selbsthilfe	4
2.3 Dienstleistungsspektrum	4
2.3.1 «Help Point»	4
2.3.2 «Selbsthilfegruppen»	5
2.3.3 «Selbsthilfegruppen plus»	5
2.3.4 Weitere Projekte	5
3. Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2017–2021	6
4. Finanzielle Entwicklung des Zentrums Selbsthilfe	7
4.1 Erfolgsrechnungen 2019–2021 und Budget 2022–2026 sowie Bilanzen 2018–2021	7
4.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten der Institution	9
4.2.1 Beitrag des Kantons Basel-Stadt	9
4.2.2 Beitrag des Kantons Basel-Landschaft	9
5. Finanzhilfe für die Jahre 2023 bis 2026	9
5.1 Gesuch der Institution	9
5.2 Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2023 bis 2026	10
5.3 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt 2023 bis 2026	10
5.3.1 «Help Point» und «Selbsthilfegruppen»	10
5.3.2 «Selbsthilfegruppen plus»	11
5.4 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Landschaft 2023–2026	11
6. Leistungsauftrag für die Jahre 2023–2026	11
6.1 «Help Point»	11
6.2 «Selbsthilfegruppen»	12
6.3 «Selbsthilfegruppen plus»	12
7. Finanzielle Auswirkungen und Teuerungsausgleich	11
8. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes	12
9. Prüfung durch das Finanzdepartement	13
10. Antrag	14

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an des Zentrum Selbsthilfe (ZSH) für die Jahre 2023–2026 in Höhe von 1'285'600 Franken (jährlich 321'400 Franken.)

Die Ausgabe ist im Budget 2023 eingestellt.

Rechtsgrundlage bilden § 56 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (SG 300.100) sowie das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

Bei den Beiträgen an das ZSH handelt es sich um eine nicht indexierte Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Ausgangslage

2.1 Das Prinzip der Selbsthilfe

Die ersten Selbsthilfegruppen entstanden in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und zeichneten sich durch ihren Pioniercharakter aus. In der Zwischenzeit ist das System der Selbsthilfe ein anerkanntes und unverzichtbares Angebot unseres Gesundheitssystems geworden, welches die von Gesundheitsfachpersonen erbrachten Dienstleistungen ergänzt.

Selbsthilfegruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und austauschen. Dadurch wird der eigenverantwortliche und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen gefördert und die Gesundheitskompetenz erhöht.

Wer mit einer chronischen Erkrankung, mit seelischen oder sozialen Belastungen konfrontiert ist, kommt mit seinen Problemen umso besser zurecht, je mehr er oder sie darüber weiss. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ermöglicht das Auswerten eigener Erfahrungen und der Erfahrungen anderer, die vom gleichen Problem betroffen sind.

Mit der Unterstützung einer Selbsthilfegruppe können Betroffene zu praxisbezogenen Expertinnen und Experten werden, beispielsweise dann, wenn es sich um seltene oder wenig erforschte Krankheiten handelt. Durch gemeinschaftliche Selbsthilfe können die Folgen einer Krankheit oder Belastungen gemildert und die Stabilität im Alltag und im Beruf verbessert werden. Selbsthilfegruppen für Angehörige können dazu beitragen, das Wissen und das Verständnis über bestimmte Krankheiten und Verhaltensweisen zu vertiefen, aber auch Distanz zu gewinnen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen. Mitglieder von Selbsthilfegruppen lernen mit Hilfe einer Gruppe, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern.

Kompetente Patientinnen und Patienten brauchen weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute und tragen damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Selbsthilfegruppen schaffen neue soziale Kontakte. Sie organisieren sich selbst und fördern damit die soziale Kompetenz und die Autonomie ihrer Mitglieder. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung sozialer Netzwerke und helfen, die negative Spirale von Krankheit, Isolation und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu durchbrechen.

Um die oben beschriebenen positiven Wirkungen entfalten zu können, brauchen die Selbsthilfegruppen professionelle Begleitung in Form von Koordination, Vermittlung von Know-how, Quali-

tätssicherung und Weiterbildung. Es braucht eine Infrastruktur wie beispielsweise Räume, in denen sich die Teilnehmenden treffen können, und ein minimales Know-how über Gesprächsführung und die Moderation von Gruppen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Selbsthilfegruppe ihr Potenzial voll entfalten.

2.2 Das Zentrum Selbsthilfe

Der Verein «Selbsthilfe» hat sich 1989 als Verein mit Sitz in Basel konstituiert und betreibt seither das ZSH. Dieses bildet einen Teil eines anerkannten und etablierten Bereichs der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Seine Aufgabe ist die Förderung und Vernetzung von Selbsthilfegruppen zu allen Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs im Kanton. Es gewährleistet den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen und ist Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für und über Selbsthilfegruppen. Zudem bietet das ZSH geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/oder körperlichen Erkrankung («Selbsthilfegruppen plus») an, in denen diese in ihren Fragen zur Alltagsbewältigung beraten und unterstützt werden. Die fachliche Ausrichtung des Zentrums basiert auf dem Empowerment-Konzept und stellt die Förderung von Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstveränderung der Betroffenen in den Mittelpunkt.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als Wegbereitende für den Aufbau und die Begleitung von Selbsthilfegruppen. Fragen zum Beitritt oder zur Gründung von Selbsthilfegruppen werden mit den Interessenten geklärt. Die Beratung erfolgt ressourcenorientiert mit dem Ziel, Selbsthilfebestrebungen der ratsuchenden Personen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Information über die Möglichkeiten und Grenzen von Selbsthilfegruppen.

Das ZSH versteht sich als Teil eines schweizerischen Netzwerks, das eine gute Positionierung der Selbsthilfe in der Schweiz anstrebt. Die Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfezentren in der Schweiz wie auch mit der nationalen Geschäftsstelle der Stiftung Selbsthilfe Schweiz ist integraler Bestandteil des Auftrags. Darüber hinaus fördert das ZSH auch im Kanton Basel-Landschaft die Selbsthilfe von psychisch kranken Menschen. In den beiden Halbkantonen sind aktuell rund 174 Gruppen zu mehr als 100 verschiedenen, vorrangig psychosozialen Themen aktiv.

2.3 Dienstleistungsspektrum

Das ZSH führt insgesamt drei Angebote, die vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert werden: Die Beratungsstelle «Help Point» (Kurzberatungen), die Begleitung von «Selbsthilfegruppen» und die «Selbsthilfegruppen plus» (geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigung).

2.3.1 «Help Point»

Beim «Help Point» handelt es sich um ein Beratungsangebot, das Ratsuchenden Informationen über Vermittlung in Selbsthilfegruppen anbietet. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung im persönlichen Gespräch vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Interessierte werden aufgrund ihrer Fragestellung zu folgenden Aspekten beraten:

- Möglichkeiten und Grenzen einer Selbsthilfegruppe;
- bestehende Gruppen und deren Zielsetzungen mit Vermittlung in die 174 regionalen Gruppen;
- Neugründung einer Gruppe in Zusammenarbeit mit dem ZSH;
- schweizweite Vernetzung von Einzelpersonen, falls keine Selbsthilfegruppe existiert;
- weitere geeigneten Angebote in der Region Basel (Vermittlung an Fachpersonen, soziale Institutionen und Kliniken).

2.3.2 «Selbsthilfegruppen»

Das ZSH bietet nebst den oben beschriebenen Kurzberatungen und Vermittlungen folgende Dienstleistungen im Bereich der «Selbsthilfegruppen» an:

- Unterstützung von Interessierten bei einer Gruppenneugründung mit Ausschreibung (Öffentlichkeits- und Medienarbeit, um weitere Interessierte zu finden);
- Leitung der ersten drei Gruppentreffen bei Neugründungen mit den Themen: Kennenlernen, Gruppenvereinbarung, Moderation, Gruppenmethodik, Organisation sowie einer Standortbestimmung nach einigen eigenständigen Treffen;
- Beratung von bestehenden Gruppen bei der Klärung von Konflikten, Erwartungen, Moderation, Umgang mit belastenden Situationen, Öffentlichkeitsarbeit, neue Mitglieder finden und integrieren;
- jährliche Weiterbildungen und Vernetzungstreffen für alle Teilnehmenden der regionalen Selbsthilfegruppen;
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Methode Selbsthilfe bei Fachpersonen, in Institutionen und Kliniken sowie an öffentlichen Veranstaltungen;
- Erstellung des jährlich erscheinenden Selbsthilfe-Magazins mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen.

2.3.3 «Selbsthilfegruppen plus»

Das ZSH bietet geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/oder körperlichen Erkrankung («Selbsthilfegruppen plus») an. Ziel dieser Gruppenberatungen ist es, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden. Die begleiteten Gruppen bilden eine gute Ergänzung zu den bestehenden Gruppen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Eine Fachperson aus dem Team des ZSH moderiert die Treffen und unterstützt die Gruppe bei der Gestaltung und Themenfindung. Für die Teilnehmenden schaffen diese Gruppentreffen eine willkommene Tages- oder Wochenstruktur und tragen zur Stabilisierung des Alltags bei.

Im Bereich dieser begleiteten «Selbsthilfe» hat das ZSH in der laufenden Beitragsperiode neue Angebote konzipiert. coronabedingt brauchten einige von ihnen einen langen Atem, um auf die Beine zu kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen zwei Gesprächsgruppen, zwei Kreativgruppen, eine Gesprächsgruppe für junge Erwachsene und eine Gruppe Rollenspiel, eine Frauengruppe und eine ICH-DU-WIRKstatt sind im Aufbau.

Durch die Teilnahme an einer Gruppe wächst die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Kompetenz im Umgang mit den belastenden Auswirkungen der Krankheit. In der Gruppe können häufig kritische Lebens- und Krisensituationen aufgefangen werden und so teure Folgekosten eines stationären oder teilstationären Angebots, zum Beispiel eines Klinikaufenthalts, verhindert werden.

2.3.4 Weitere Projekte

Direkt Betroffene sind die wahren Expertinnen und Experten zu vielfältigen gesundheitlichen Fragestellungen. Sie vermitteln den Kerngedanken der Selbsthilfe – den Austausch auf Augenhöhe – am wirksamsten.

Ein gutes Beispiel dafür ist das «Klinikteam». Es besteht aus jeweils zwei Gruppen mit eigener Krankheits- und Gesundheitserfahrung und einer Beraterin oder einem Berater des ZSH. Gemeinsam besuchen sie Info-Anlässe und Patientenversammlungen in Spitälern oder Kliniken und erzählen von ihren Erfahrungen auf ihrem Weg zu mehr Gesundheit. Patientinnen und Patienten können auf diesem Weg ermutigt werden, für ihre Nachklinikzeit eigenverantwortliche Perspektiven zu entwickeln.

Das «Klinikteam» ist ein erfolgreiches Beispiel, wie Austausch und gute Vernetzung zustande kommen. Sie ist eine Ergänzung zum nationalen und regionalen Projekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen». Was 2017 als Pilotversuch startete, ist heute ein etabliertes und breit abgestütztes nationales Projekt unter dem Schirm von Selbsthilfe Schweiz, mit dem Label «Gesundheitskompetenz dank selbsthilfefreundlichen Spitälern».

Seit 2017 hat sich das ZSH beider Basel bei diesem Projekt initiativ und innovativ engagiert und kann dies nun weitere vier Jahre tun. Bereits sind mit weiteren Kliniken Kooperationsvereinbarungen eingegangen worden, u.a. mit dem Tumorzentrum Basel und dem Brustzentrum Bethesda: Je eine Vertretung der Klinik, eine Person aus einer Selbsthilfegruppe und ein Teammitglied des Zentrums erarbeiten gemeinsam Massnahmen, um den Gedanken der Selbsthilfe vor Ort sichtbar und erlebbar zu machen.

Das Zugpferd für den unmittelbaren Austausch und die Vernetzung bleibt das Angebot «Café Selbsthilfe», das mit Unterstützung von Teilnehmenden realisiert wird: Zweimal pro Jahr bietet das Zentrum einen offenen Raum für Begegnung, Austausch und Vernetzung unter den Mitgliedern der Selbsthilfegruppen der Region Basel oder für Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind.

3. Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2017–2021

Anzahl Kurzberatungen im «Help Point» (persönliche Beratungen, Telefonberatungen, Mailberatungen)							
Jahr	Total	BS	in %	BL	in %	Unbekannt	in %
2017	1'640	971	59.20	496	30.25	173	10.55
2018	1'872	1'053	56.25	476	25.45	343	18.30
2019	1'495	959	64.15	383	25.60	153	10.25
2020	1'408	940	66.75	346	24.55	122	8.65
2021	2'120	1'486	70.1	512	24.15	122	5.75

Die Anzahl Beratungen ist über die letzten Jahre relativ konstant geblieben, wobei sie mit einem durchschnittlichen Wert von 1'081 Kurzberatungen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Kanton Basel-Stadt die vertraglich vereinbarten 860 Beratungen deutlich überstieg.

Anzahl der aktiven «Selbsthilfegruppen» (SHG)					
Jahr	Total SHG	BS	in %	BL	in %
2017	169	112	66.25	57	33.75
2018	175	122	69.70	53	30.30
2019	172	123	71.50	49	28.50
2020	174	122	70.10	52	29.90
2021	175	132	75.4	43	24.5

Die Zahl der «Selbsthilfegruppen» ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Von insgesamt 175 «Selbsthilfegruppen» im Jahr 2021 befinden sich 132 im Kanton Basel-Stadt. Die An-

zahl der «Selbsthilfegruppen» ist auch während der Corona-Monate stabil geblieben. Demgegenüber war es schwierig, neue Gruppen zu gründen. Erfreulicherweise war dieser Trend im Februar 2021 wieder gegenläufig.

«Selbsthilfegruppen plus» (Anzahl Kurszyklen)							
Jahr	Total	BS	in %	BL	in %	übrige Region	in %
2017	229	152	66.40	64	27.9	13	5.7
2018	234	135	57.70	68	29.05	31	13.25
2019	218	136	62.40	64	29.35	18	8.25
2020	140	91	65.00	27	19.30	22	15.70
2021	129	83	64.3	22	17.1	24	18.6

Bereits in den Jahren 2018 und 2019 ist ein leichter Rückgang der Anzahl Kurszyklen festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein sehr beliebtes Angebot aufgrund einer Pensionierung eingestellt wurde und gleichzeitig mehrere Teilnehmende von Basel-Stadt weggezogen sind und somit nicht mehr in dieser Statistik erscheinen. Verschiedene neue Angebote konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dieselbe Anzahl Teilnehmender generieren.

Die Auswirkung der Pandemie und die daraus erfolgten Einschränkungen sind deutlich. Vom 16. März bis 8. Juni 2020 musste das Zentrum für alle Besucher und Besucherinnen schliessen und konnte keine «Selbsthilfegruppen plus» anbieten. Virtuelle Sitzungen waren (vor allem auf Grund technischer Überforderung der Teilnehmenden) nicht möglich. So haben die Beraterinnen und Berater regelmässig den persönlichen Kontakt gesucht. 253 telefonische Kontaktaufnahmen haben in dieser Zeit stattgefunden. Nach der Öffnung im Juni 2020 und dem Neustart der Angebote haben sich viele Teilnehmende aus Verunsicherung noch zurückhaltend gezeigt. Dies konnte durch intensive persönliche Kontakt abgedeckt werden.

Das ZSH hat in den vergangenen Jahren etwas weniger Personen als vertraglich vereinbart im Angebot «Selbsthilfegruppen plus» betreut. Allerdings wurden die Werte vor der Pandemie im Rahmen der 20%-Toleranz immer erreicht. Das ZSH ist sehr bemüht, nach der schwierigen Corona-Zeit wieder zu den ursprünglichen Werten zurückzukehren.

4. Finanzielle Entwicklung des Zentrums Selbsthilfe

4.1 Erfolgsrechnungen 2019–2021 und Budget 2022–2026 sowie Bilanzen 2018–2021

Die nachfolgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die finanzielle Situation des ZSH über die letzten und einen Ausblick in die kommenden Jahre (Budget 2022–2026):

Aufwand	2019 (in Franken)	2020 (in Franken)	2021 (in Franken)	Budget 2022–2026 (in Franken p.a.)
Personalaufwand	646'457	638'525	587'582	637'000
Dienstleistungsaufwand	28'005	23'813	37'895	30'800
Raumaufwand	98'999	92'643	115'679	102'180
Verwaltungsaufwand	2'782	1'681	1'989	2'500
Übriger Aufwand (Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung)	34'142	30'710	32'832	40'250
Rückstellung a.o. Corona-Aufwand	0	15'000	30'000	0
Total Aufwand	810'385	802'372	805'976	812'730
Ertrag				
Staatsbeitrag BS	321'400	321'400	321'400	321'400
Staatsbeitrag BL	150'000	150'000	150'000	150'000
BSV-Pro Infirmis ¹	203'000	219'284	218'000	218'000
BSV-Selbsthilfe Schweiz	32'661	38'378	38'378	41'580
Projektgeld Selbsthilfe Schweiz ²	0	0	22'520	15'000
Spenden, Mitgliederbeiträge	51'299	32'703	32'790	32'500
Beiträge Gemeinden BL	2'100	2'000	1'000	2'000
Dienstleistungsertrag	37'101	28'347	26'842	28'500
Periodenfremder Ertrag	0	0	6'698	0
Finanzerfolg	3'959	3'939	3'977	3'750
Total Ertrag	801'521	796'051	821'605	812'730
Erfolg	-8'864	-6'322	15'628	0

Tabelle 1: Erfolgsrechnungen 2019–2021 und Budget 2022–2026

Aktiven	2018	2019	2020	2021
Umlaufvermögen	381'195	367'133	366'367	383'870
Anlagevermögen	170'101	170'101	170'101	196'388
Total Aktiven	551'296	537'234	536'468	580'258
Passiven				
Kreditoren, Verbindlichkeiten	205'384	199'226	197'065	227'836
Passive Rechnungsabgrenzung	27'215	33'415	41'191	38'672
Schlüsseldepot	990	750	690	600
Rückstellungen Mitarbeiterlöhne	17'000	12'000	12'000	12'000
Fremdkapital	250'589	245'391	250'946	279'108
Vereinskapital	31'225	30'707	21'843	15'521
Reserve, Löhne/Mieten	150'000	150'000	150'000	150'000
Reserve Leistungen	120'000	120'000	120'000	120'000
Gewinn/Verlust	-518	-8'864	-6'321	15'629
Eigenkapital	300'707	291'843	285'522	301'150
Total Passiven	551'296	537'234	536'468	580'258

Tabelle 2: Bilanzübersicht 2018–2021 des ZSH

Per 31. Dezember 2021 weist die Bilanz des ZSH ein Eigenkapital von 301'150 Franken aus. Es bestehen Reserven in der Höhe von 270'000 Franken, die bei einer Vereinsauflösung einen ge-

¹ Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) entscheidet erst am Ende der Vertragsperiode 2023, ob Gelder zurückgefordert werden, wenn aufgrund von Corona nicht alle Soll-Vorgaben erreicht werden konnten.

² Beitrag für Projektmitarbeit bei Selbsthilfe Schweiz

ordneten Abbau ermöglichen. Gemessen am Betriebsaufwand in der Höhe von 805'976 Franken ist diese Reservebildung zweckmässig. Nach Massgabe von § 13 des Staatsbeitragsgesetzes liegt sie unterhalb des zulässigen Grenzwerts.

4.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten der Institution

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Unterstützungen für die Aktivitäten des ZSH in den Jahren 2014, 2018 und den Jahren 2019–2022:

Beteiligungen	2014 (in Franken)	2018 (in Franken)	2019–2022 (in Franken p.a.)
Staatsbeitrag BS	300'000	321'400	321'400
Staatsbeitrag BL	115'000	148'000	150'000
Beitrag Pro Infirmis	182'000	208'000	219'000 ³

Tabelle 3: Finanzhilfen 2019–2022 an das ZSH

4.2.1 Beitrag des Kantons Basel-Stadt

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt in Form einer Finanzhilfe an das ZSH umfasst eine Laufzeit von vier Jahren (2019–2022). Damit wird die Gleichschaltung mit der Finanzierungsperiode des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt bzw. beibehalten. Der nicht indexierte Betriebsbeitrag beläuft sich auf 321'400 Franken p.a. und verteilt sich wie folgt:

- 77'400 Franken p.a. für die Beratungsstelle «Help Point»;
- 120'000 Franken p.a. für «Selbsthilfegruppen»;
- 124'000 Franken p.a. für «Selbsthilfegruppen plus».

Bei allen drei Angeboten ist ein direkter Vergleich der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt mit denen des Kantons Basel-Landschaft möglich. Die finanzielle Beteiligung der Kantone entspricht ihrem Leistungsbezug, es findet keine Querfinanzierung des Kantons Basel-Stadt von Leistungen für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft statt.

4.2.2 Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das ZSH in der Subventionsperiode 2019–2022 mit 150'000 Franken p.a.

Der höhere Beitrag des Kantons Basel-Stadt im Vergleich zu demjenigen des Kantons Basel-Landschaft erklärt sich aus der grösseren Nutzung der Angebote durch Personen aus dem Kanton Basel-Stadt. Ausserdem wird der grösste Teil der «Selbsthilfegruppen» sowie der «Selbsthilfegruppen plus» in Basel-Stadt durchgeführt.

5. Finanzhilfe für die Jahre 2023 bis 2026

5.1 Gesuch der Institution

Das ZSH hat mit Schreiben vom 25. November 2021 die Weiterführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit einem Betriebsbeitrag in unveränderter Höhe von jährlich 321'400 Franken beantragt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

³ Dieser variiert: Wenn Soll-Werte nicht erreicht werden, wird der Beitrag gekürzt. Zusätzlich werden Bearbeitungsgebühren verrechnet von CHF 3000.-/Jahr.

- 77'400 Franken: Kurzberatung «Help Point»
- 120'000 Franken: «Selbsthilfegruppen»
- 124'000 Franken: «Selbsthilfegruppen plus»

5.2 Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2023 bis 2026

Im Fokus für die Jahre 2023–2026 steht die Weiterführung der erfolgreichen Projekte in Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem beabsichtigt das ZSH, das Augenmerk verstärkt auf jüngere Menschen zu richten. Ausgangspunkt dafür ist die verbreitete Vorstellung, dass die Selbsthilfe oft reichlich klischiert und vor allem mit älteren Menschen in Zusammenhang gebracht wird. Aber in der aktuellen pandemischen Situation sind auch die Ängste und Sorgen der jüngeren Generation in den Fokus gerückt. Das ZSH möchte deshalb mehr junge Menschen ab 18 Jahren in einer moderierten Gruppe zusammenführen. Eine Gruppe hat sich bereits erfolgreich konstituiert, weitere Gruppen sollen folgen. Das ZSH möchte Klischees aufbrechen und nicht zuletzt auch das Image der Selbsthilfe in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitern und den Realitäten annähern.

5.3 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt 2023 bis 2026

Die wichtigen Leistungen für die Beratungsstelle «Help Point», die regulären «Selbsthilfegruppen» und die «Selbsthilfegruppen plus» können aus Sicht des Regierungsrats im Rahmen der bisherigen Staatsbeitragshöhe gedeckt werden. Mit Blick auf die Bedarfsentwicklung der letzten Jahre sollen jedoch in der Vertragsperiode 2023 bis 2026 die Soll-Vorgaben für den Leistungsbe- reich «Help Point» leicht erhöht und jene für die «Selbsthilfegruppen plus» leicht gesenkt werden.

Leistung	Finanzhilfe 2019–2022 (in Franken p.a.)	Finanzhilfe 2023–2026 (in Franken p.a.)
Beratungsstelle «Help Point»	77'400	83'000
«Selbsthilfegruppen»	120'000	120'000
«Selbsthilfegruppen plus»	124'000	118'400
Gesamtbetrag	321'400	321'400

Tabelle 4: Finanzhilfen an das ZSH aktuelle und künftige Beitragsperiode

5.3.1 «Help Point» und «Selbsthilfegruppen»

Im Durchschnitt der letzten vier Jahre hat die Beratungsstelle «Help Point» 1'081 Kurzberatungen jährlich durchgeführt. Dieser Wert übersteigt deutlich den vertraglich vereinbarten Wert von 860 Beratungen jährlich. Der Soll-Wert und die damit zusammenhängende finanzielle Unterstützung sollen deshalb für die kommende Vertragsperiode auf 920 Kurzberatungen jährlich bzw. rund 83'000 Franken p.a. erhöht werden. In der kommenden Laufzeit 2023–2026 wird die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote beobachtet und beurteilt, ob die hohen Nutzungszahlen auf die kurzzeitigen Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sind oder ob sie sich längerfristig auf diesem hohen Niveau einpendeln.

Angebot	Effektiv erbrachte Leistung 2018–2021 (p.a.)	Vollkosten 2020 BS (in Franken p.a.)	Beitrag 2020 BS (in Franken p.a.)	Vertragliches Leistungs-Soll 2023–2026 (p.a.)	Beitrag BS 2023–2026 (in Franken p.a.)
«Help Point»	1'081 Beratungen	97'290	77'400	920 Beratungen (à 90 Franken)	83'000 (gerundet)

Tabelle 5: Leistungserfüllung «Help Point» in den Jahren 2018–2020 vs. 2023–2026.

Die finanzielle Unterstützung des Angebots «Selbsthilfegruppen» soll künftig unverändert 120'000 Franken p.a. betragen.

Mit der finanziellen Unterstützung der Beratungsstelle «Help Point» und der «Selbsthilfegruppen» in der Höhe von jährlich 83'000 Franken bzw. 120'000 Franken können diese Angebote weiterhin kostendeckend betrieben werden.

5.3.2 «Selbsthilfegruppen plus»

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass insbesondere das Angebot «Selbsthilfegruppengruppen plus» eine ergänzende und finanziell entlastende Massnahme zu den kostenintensiven ambulanten oder stationären Massnahmen darstellt. Da das ZSH in den letzten vier Jahren jeweils die Zielgrösse von 155 Zyklen nicht erreicht hat, möchte der Regierungsrat den Soll-Wert und die damit verbundenen finanziellen Leistungen des Kantons anpassen und von aktuell jährlich 155 Zyklen bzw. 124'000 Franken auf künftig 148 Zyklen bzw. 118'400 Franken reduzieren.

Beim Angebot der «Selbsthilfegruppen plus» handelt es sich im Vergleich zu den anderen Bereichen des ZSH um ein eher arbeits- und damit kostenintensives Angebot, welches so aber besonders vulnerable Betroffene erreicht. Mit der künftigen Unterstützung von 118'400 Franken p.a. kann dieses wichtige Angebot weiter kostendeckend betrieben werden. Im Vergleich zu anderen ambulanten oder stationären Lösungen ist die Finanzhilfe für diese Leistung vergleichsweise günstig. Durch die «Selbsthilfegruppen plus» erhalten die Teilnehmenden eine minimale Struktur, die sie darin unterstützt, selbstständig ihren Alltag zu bewältigen. Durch diesen Kursbesuch kann eine kostenintensivere Lösung vermieden werden.

Wie bereits in Kapitel 5.3.1 beschrieben, wird in der kommenden Laufzeit 2023–2026 die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote beobachtet und beurteilt, ob die tiefen Nutzungszahlen auf die kurzzeitigen Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sind oder ob sie sich längerfristig auf diesem tiefen Niveau einpendeln.

Angebot	Effektiv erbrachte Leistung 2019	Vollkosten 2019 BS (in Franken)	Beitrag 2019 BS (in Franken)	Vertragliches Leistungs-Soll 2023–2026 (p.a.)	Beitrag BS 2023–2026 (in Franken p.a.)
«Selbsthilfegruppen plus»	136 Zyklen	108'800	124'000	148 (à 800 Franken)	118'400

Tabelle 6: Leistungserfüllung Selbsthilfegruppen plus im Jahr 2019 vs. 2023-2026

5.4 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Landschaft 2023–2026

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft betrachtet die Leistungen des ZSH als nach wie vor sehr wichtig für den Kanton. Eine Weiterführung des langjährigen Subventionsverhältnisses ist aus seiner Sicht unbestritten. Der Kanton Basel-Landschaft richtet bisher 150'000 Franken p.a. an das ZSH aus. Dieser Betrag ist auch weiterhin im Budget des Kantons Basel-Landschaft eingestellt. Die entsprechende Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat für die kommenden vier Jahre ist derzeit in Vorbereitung.

6. Leistungsauftrag für die Jahre 2023–2026

Der Bemessung der Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an das ZSH liegen folgende Leistungen zugrunde:

6.1 «Help Point»

- Führung der Beratungsstelle «Help Point» und Kurzberatung von Einzelpersonen zur Selbsthilfe oder zu Angeboten im sozialen Basel (Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen, weiteren Beratungsstellen inkl. Spitäler über die Möglichkeiten der Selbsthilfe);

- die niederschwellige Kurzberatung durch den «Help Point» ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen aus Basel-Stadt gewährleistet wird. Die Zielgrösse beträgt 920 Beratungen p.a.;
die Beratungsstelle «Help Point» muss innerhalb einer normalen Arbeitswoche zu publizierten Zeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.

6.2 «Selbsthilfegruppen»

- Koordination, Neugründung, Begleitung und Beratung von «Selbsthilfegruppen» in Basel-Stadt;
- die Standortförderung von «Selbsthilfegruppen» soll so ausgestaltet werden, dass 104 Gruppen im Kanton Basel-Stadt gewährleistet sind.

6.3 «Selbsthilfegruppen plus»

- Initiierung und Leitung von Gruppen für Menschen mit psychischen und/oder körperlichen Störungen im Rahmen der «Selbsthilfegruppe plus»;
- für die baselstädtische Bevölkerung werden 148 Zyklen pro Jahr angeboten, ein Zyklus pro Klientin oder Klient beinhaltet 12 wöchentliche Gruppentreffen à 2 Stunden und eine Einzelberatung.

7. Finanzielle Auswirkungen und Teuerungsausgleich

Aufgrund des beantragten Staatsbeitrags an das ZSH von jährlich 321'400 Franken für die Jahre 2023–2026 erwachsen dem Kanton Basel-Stadt Kosten von insgesamt 1'285'600 Franken. Diese Ausgabe wurde im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses im Budget des Gesundheitsdepartements für das Jahr 2023 eingestellt.

Ein Teuerungsausgleich im Sinn von § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes ist nicht vorgesehen.

8. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der zu erbringenden Leistung

Seit seiner Gründung 1989 hat sich das ZSH zu einem unverzichtbaren Bestandteil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt entwickelt. Mit seinen gut genutzten Angeboten erfüllt es die wichtigen Funktionen einer Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle sowie Drehscheibe für die Selbsthilfe in Gruppen im Raum Basel und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung der baselstädtischen Bevölkerung, indem die Selbsthilfe, die gegenseitigen Unterstützung und die Vernetzung von gleichbetroffenen Menschen wie auch ihrer Angehörigen gefördert wird. Dies führt nicht zuletzt zu einer Entlastung der stationären und ambulanten Strukturen der Gesundheitsversorgung und damit zur Vermeidung entsprechender Kostenfolgen für das Gesundheitssystem. Vergleichbare Angebote, wie sie das ZSH in hoher Qualität und bereits seit langen zur Verfügung stellt, bestehen in der Region Basel nicht. Es liegt somit im öffentlichen Interesse des Kantons, das Angebot beizubehalten und hierfür kostendeckende Mittel zur Verfügung zu stellen.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Ohne die Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt könnte das ZSH sein Leistungsspektrum nicht im erforderlichen Umfang aufrechterhalten. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb eingestellt werden müsste und im Kanton Basel-Stadt kein entsprechendes Angebot für die Einwohnenden zur Verfügung stehen würde.

In Anbetracht des nach wie vor bestehenden Bedarfs an Beratungsleistungen des ZSH und des damit einhergehenden, oben dargelegten öffentlichen Interesses an der Leistungserbringung durch die Institution sowie des Umstandes, dass die vom Kanton gewünschten Leistungen des ZSH zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung ohne den Staatsbeitrag nicht im benötigten Umfang und der erforderlichen Qualität erbracht werden können, ist die Notwendigkeit der Leistung der Finanzhilfe gegeben.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von durchschnittlich knapp 10% in den vergangenen drei Jahren trug das ZSH Eigenleistungen in angemessener Höhe bei. Ferner leistet der fünfköpfige Vorstand seine Arbeit ehrenamtlich. Die Institution erbringt somit Eigenleistungen in wesentlichem Umfang und schöpft die ihr zumutbaren Möglichkeiten der Generierung von Erträgen aus. Schliesslich wird auch die Möglichkeit der Beitragsleistung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und den Kanton Basel-Landschaft genutzt.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Das ZSH ist seit mehr als zwanzig Jahren Vertragspartner des Kantons Basel-Stadt. Die Ausgabenerfüllung und Leistungserbringung gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Die erbrachten Leistungen sind transparent, übersichtlich und weisen eine hohe fachliche Qualität auf. Mit der Beitragsleistung durch das BSV unterliegt das ZSH dessen Bestimmungen und Qualitätsmanagement. Dies stellt eine zusätzliche Garantie für die Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung dar.

Die Leistungen des ZSH erzielen ihre Wirksamkeit im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, indem sie das professionelle Versorgungssystem ergänzen, die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen betonen und stärken und sich mit Problemstellungen ausserhalb des etablierten stationären und ambulanten professionellen System der medizinischen Versorgung auseinandersetzen. Neben der fachlichen Beratung und Information bereichern sie die Versorgungslandschaft durch eine psychologische Komponente. Verständnis und Beistand durch andere, das Gefühl nicht allein zu sein und sich zu individuellen Probleme im Umgang mit Gleichbetroffenen austauschen zu können, stellen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung der Betroffenen dar, die nur sehr schwer monetär zu messen oder auszugleichen sind. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Speziellen werden durch die aufgeführten Leistungszahlen des ZSH der letzten Jahre verdeutlicht. Auf Wunsch des Gesundheitsdepartements hat das ZSH im Jahr 2013 zusammen mit einer externen Fachperson einen Evaluationsbogen zur Wirksamkeitsmessung der «Selbsthilfegruppen plus» entwickelt und eingeführt. Die daraus hervorgegangenen Ergebnisse zeigen sehr gut die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge auf.

Angesichts des noch immer bestehenden Bedarfs an den Leistungen des ZSH, des damit verbundenen gesundheitlichen Nutzens für die Bevölkerung sowie der damit einhergehenden Vermeidung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Kosten erweist sich die Finanzhilfe an das ZSH als verhältnismässig und mit Blick auf den kantonalen Finanzhaushalt tragbar.

9. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100) überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Zentrum Selbsthilfe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.